

Ergänzungsvereinbarung

zum Gesamtvertrag vom 20.06.1997

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
- Landesvertretung Berlin -

sowie

dem AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
- Landesvertretung Berlin -

Die Vertragspartner vereinbaren, dass § 14 des Gesamtvertrages vom 20.06.1997 (Beteiligung an den Verwaltungskosten) ab dem 01.01.2005 folgende Fassung erhält:

„Die Ersatzkassen beteiligen sich an den Kosten des Zulassungsausschusses entsprechend § 96 Abs. 3 SGB V und an den Kosten des Berufungsausschusses entsprechend § 97 Abs. 2 SGB V. Die Kosten werden für ein abgelaufenes Geschäftsjahr von der KV Berlin ermittelt und den Ersatzkassen bis zum 31.05. des Folgejahres zugeleitet. Die einzelnen Kostenpositionen ergeben sich aus der Anlage 1. Die Abschlagszahlungen betragen für jedes Quartal jeweils $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten des Vorjahres (ohne Mitgliederentwicklung) und teilen sich entsprechend des prozentualen Anteils der Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl nach der zuletzt vorliegenden Meldungen des VdAK/AEV auf. Die Ersatzkassen leisten Abschlagszahlungen in einem Geschäftsjahr zu folgenden Terminen: 15.02., 15.05., 15.8., 15.11.

Differenzbeträge nach Abrechnung des Geschäftsjahres werden mit der folgenden Abschlagszahlung (15.08.) verrechnet.

Für Abschlagszahlungen oder Differenzbeiträge aus der Endabrechnung, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt wurden, ist die KV Berlin berechtigt für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen Betrages zu fordern.

Für das Geschäftsjahr 2005 beläuft sich der Ausgangsanteil der Ersatzkassen auf EUR 115.000 p. a. für die Kosten der Zulassungs- und Berufungsausschüsse.

Für das Geschäftsjahr 2006 gehen die Vertragspartner für die Berechnung der Abschlagszahlung von einem erwarteten Anteil der Ersatzkassen in Höhe von EUR 100.000 p. a. für die Kosten der Zulassungs- und Berufungsausschüsse aus. Die Abschlagszahlungen betragen ab dem ersten Quartal 2007 25.000,00 €."


Die Regelung gilt für die Zahlungsverpflichtungen beginnend mit dem Abrechnungsquartal I/2005.

Berlin, den 23.01.2007



Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Für den Vorstand



AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
Leiter der Landesvertretung Berlin



Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
Leiter der Landesvertretung Berlin

Übersicht

Kostenpositionen Zulassungsausschüsse/Berufungsausschuss

1. Personalkosten und sonstige Personalkosten der Mitarbeiter der Abteilung Zulassung
2. Sachaufwand einschließlich Raumkosten
3. Abschreibungen
4. Sonstiger Aufwand (umgelegt auf die Kostenstelle Zulassung)
5. Sonstige zurechenbare Kosten, die der Zulassungsbereich in Anspruch nimmt (z. B. IT-Leistungen, Rechtsberatung, Zentrale Dienste)
6. Ausschusskosten (Entschädigung/Gutachterkosten)
7. Rechtsaufwand